

2.7 Versicherungen

Während deines FWD bist du wie folgt versichert:

- Berufsgenossenschaft (BG) der Einsatzstelle
- ARAG-Sportversicherung

Im Falle eines Unfalles findest du alle Antragsformulare im Download-Bereich.

Fall 1: Ich verletze mich **selbst** während meines Dienstes.

Formular Unfallanzeige BG selbst von der Webseite der Bayerischen Sportjugend herunterladen und unbedingt ausfüllen – auch wenn keine Schäden erwartet werden! Bitte die Unfallanzeige **schnellstmöglich** an die BSJ schicken.

Achtung: Bitte organisiere dir die BG-Nr. deiner Einsatzstelle und schreibe sie dir auf einen Zettel für deinen Geldbeutel. Im Falle eines Arbeitsunfalls musst du im Krankenhaus diese BG-Nummer angeben!

Bei schweren Verletzungen (z. B. mit Krankenhausaufenthalt, Reha-Maßnahmen) bietet die ARAG zusätzliche Leistungen (z. B. Krankenhaustagegeld).

Fall 2: Beim Hockeytraining wird meine Brille beschädigt und ein Zahn bricht ab.

Für solche Fälle gibt es eine Krankenzusatzversicherung der ARAG, die u.a. Zahnschäden und Brillenkosten teilweise übernimmt.

Fall 3: Ich verursache einen Unfall mit meinem **eigenen** Auto im Dienst.

Dienstfahrten sind alle Fahrten, die du im Auftrag des Vereins durchführst (z. B. Fahrten zu Kooperationspartnern, zu Wettkämpfen, ...). Die Fahrt von deiner Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück sind dagegen **keine** Dienstfahrten.

Bei selbstverschuldeten Unfällen während Dienstfahrten mit dem **eigenen** PKW greift zunächst deine eigene Fahrzeugversicherung. Über die ARAG bist du zusätzlich umfangreich versichert. Bitte informiere dich im Schadensfall, ob über die ARAG noch weitere Kosten erstattet werden können.

Dennoch können Mehrkosten für dich entstehen (z. B. Höherstufung in der Kasko-Versicherung des Fahrzeughalters, 150 € Eigenbeteiligung)

→ deshalb - wenn möglich - Dienstfahrzeug nutzen!

Fall 4: Ich verliere den Schlüssel für die Geschäftsstelle.

Die Haftpflichtversicherung der ARAG deckt Schäden bis 3.850,00 €. Falls ein Schlüsselverlust wegen einer Schließanlage an einer Schule höhere Schäden verursachen würde, so wäre eine Zusatzversicherung sinnvoll.

Fall 5: Ich beschädige im Dienst etwas von jemand anderem (bspw. Brille eines Kindes).

Durch die ARAG sind auch Vermögensschäden an Dritte abgedeckt.

Fall 6: Es passiert ein Unfall während der Arbeit mit dem Einsatzstellen-**Dienstfahrzeug**.

Hier greift die Kfz-Versicherung des Vereins. Bitte unbedingt **im Vorfeld** über Versicherungsschutz / Eigenbeteiligung bei Unfällen informieren und klären, wer für entstehende Kosten aufkommt.